



Informationsteil des Amtes Mönchgut-Granitz zur Corona-Pandemie

 **Bürgertelefon: 038303 / 163** 
Montag - Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus haben wir ein Postfach für Sie eingerichtet.
Bitte schicken Sie uns Ihre zusätzlichen Fragen und Anliegen an:
buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com

++Wichtige Links im Überblick++

- ❖ Fragen und Antworten: [hier](#)
- ❖ Lageberichte des LAGuS zur Corona-Situation in MV: [hier](#)
- ❖ Aktuelle Fallzahlen in MV: [hier](#)
- ❖ Aktuelle Zahlen des RKI: [hier](#)

++Aktuelles++

Neue Corona-Testverordnung: Die Änderungen beim Schnelltest

Corona-Schnelltests sind nach der neuen Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums nicht mehr für alle kostenlos. Wer hat Anspruch auf einen Bürgertest? Worauf achten? Welche Nachweise sind notwendig?

Kostenlose Antigen-Schnelltests auf Staatskosten gibt es nach der neuen Testverordnung nur noch für Risiko- und weitere ausgewählte Gruppen. Andere können sich nur noch aus bestimmten Gründen testen lassen und müssen für die sogenannten Bürgertests drei Euro zahlen. Ob ein Anspruch auf einen kostenlosen oder bezuschussten Test besteht, müssen Apotheken und andere Teststellen prüfen. Bürgerinnen und Bürger müssen entsprechende Nachweise vorlegen.

Wer hat Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest?

- **Besucher von Pflege- und medizinischen Einrichtungen:** Personen, die Menschen in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern etc. besuchen wollen, aber auch die Behandelten bzw. die Bewohner selbst.
- **Pflegende Angehörige**
- **Kinder** unter 5 Jahren
- **Schwangere**, die sich im ersten Drittel der Schwangerschaft befinden.
- **Chronisch Kranke**, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.
- **Studienteilnehmer:** Personen, die aktuell an Studien zu Corona-Impfstoffen teilnehmen oder in den vergangenen drei Monaten teilgenommen haben.
- **Infizierte:** Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Coronavirus-Infektion in Isolation befinden und sich freitesten lassen wollen.
- **Haushaltsangehörige** von nachweislich Infizierten

Wer kann sich für drei Euro testen lassen?

Auch für die Bürgertests mit einer Eigenbeteiligung von drei Euro ist es notwendig, den Anspruch nachzuweisen. Das geht etwa mit der Eintrittskarte für eine Veranstaltung, dem Vorzeigen der Corona-Warn-App oder bei Kontakten zu Risikopatienten mit einer Selbstauskunft. Bei folgenden Fällen darf man sich für drei Euro testen lassen:

- **Besuch einer Freizeitveranstaltung:** Personen, die am selben Tag eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden.
- **Besuch besonders gefährdeter Menschen:** Personen, die am gleichen Tag Kontakt zu einer Person über 60 Jahren haben werden, einen Menschen mit Behinderung treffen oder eine Person mit Vorerkrankungen besuchen.
- **Rote Meldung in Corona-Warn-App:** Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko haben.

Welche Nachweise muss man für kostenlose Tests vorlegen?

Wer eine kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchte, muss sich ausweisen und einen Nachweis erbringen: Bei Kleinkindern ist das die Geburtsurkunde oder der Kinderreisepass, bei Schwangeren der Mutterpass. Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, muss darüber ein ärztliches Zeugnis im Original vorlegen. Teilnehmende an Impfwirksamkeitsstudien können sich von den Verantwortlichen der Studien einen Teilnahme-Nachweis ausstellen lassen und diesen vorlegen. Wer sich freitesten will, legt den PCR-Test vor, Gleiches gilt für Haushaltsangehörige von Infizierten, die zudem einen Nachweis für die übereinstimmende Wohnanschrift benötigen.

Den ausführlichen Artikel finden Sie [hier](#).

(Quelle: www.ndr.de, Stand: 07.07.2022)

Land passt Regelungen zu Isolation und Quarantäne an

Mecklenburg-Vorpommern wird auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) die Isolations- und Quarantäne-Regelungen an die aktuelle Corona-Infektionslage anpassen. „Die Landesregierung hat heute entschieden, entsprechende Änderungen in der Corona-Landesverordnung vorzunehmen“, teilte Gesundheitsministerin Stefanie Drese nach der Kabinettsitzung mit.

Isolationsdauer wird verkürzt

Die Isolationsdauer für nachweislich positiv getestete Personen wird zukünftig auf mindestens fünf Tage (maximal zehn Tage) verkürzt. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Symptombefreiheit von 48 Stunden. „Wir empfehlen dringend allen Bürgerinnen und Bürgern ihre Isolation erst bei einem negativen Testergebnis zu beenden“, so Drese. Auch bei symptomlosen Personen sei nach fünf Tagen oft noch eine Infektiosität gegeben.

Besondere Regeln für Beschäftigte im Gesundheitswesen

Vulnerable Gruppen sind weiterhin besonders schutzbedürftig. Deshalb ist für Beschäftigte im Gesundheitswesen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie im Bereich der Eingliederungshilfe zusätzlich für die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach Ende der Isolation neben der Symptommfreiheit die Vorlage eines negativen Testergebnisses (Schnelltest oder PCR-Test) verpflichtend. Dieser Testnachweis ist dem Arbeitgeber vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

Neue Regeln für enge Kontaktpersonen

Für enge Kontaktpersonen besteht keine verpflichtende Quarantäne. Nach Kontakt zu einer infizierten Person wird jedoch dringend empfohlen, sich fünf Tage selbst zu testen und die Kontakte zu reduzieren. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, die enge Kontaktpersonen sind, besteht die Pflicht, sich täglich vor Dienstantritt bis zum 5. Tag zu testen.

Die neuen Isolations- und Quarantäne-Regeln treten in Mecklenburg-Vorpommern zum Freitag, den 6. Mai in Kraft.

(Quelle: www.mv-corona.de, Stand: 04.05.2022)

++Corona-Impfung++

Eine Übersicht zu den "Sonderimpfaktionen in MV" finden Sie [hier](#).
Informationen des LAGuS zum Thema "Impfen gegen Corona" finden Sie [hier](#).

++Aktuelle Verordnungen/Verfügungen des Landes M-V++

Die aktuellen Rechtsverordnungen sowie weitere Gesetzes- und Verordnungsblätter für Mecklenburg-Vorpommern sowie des Bundes finden Sie [hier](#).

++Publikationen und Informationen++ ++Wirtschaftshilfen Bund/Land und Kurzarbeitergeld++

Gemäß Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 25.11.2020 hat der Bund ab sofort eine Plattform freigeschaltet, über die Anträge auf Gewährung von Überbrückungshilfen von Unternehmen, Betrieben, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen gestellt werden können.

Die Anträge sind durch prüfende Dritte über folgende Plattform einzureichen:
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

- Mitteilung des BMWi: [hier](#)
- Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld: [hier](#)
- Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld (Kug): [hier](#)
- Hinweise zum Antragsverfahren für Kurzarbeitergeld: [hier](#)
- Merkblatt der Bundesarbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld: [hier](#)

++Allgemeines zur Pandemie in M-V++

Den Pandemieplan M-V "Maßnahmen beim Auftreten einer Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern" finden Sie [hier](#).

Den Influenza - Pandemieplan des Landkreises Vorpommern-Rügen finden Sie [hier](#).
Empfehlungen für pflegende Angehörige vom Verband Pflegehilfe finden Sie [hier](#).

++Hotlines++

++Probleme oder Sorgen? Hier bekommen Sie Hilfe++

Hotlines innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen

- ☎ Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.: 03831 / 384901 o. 0173 / 3880526
- ☎ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stralsund: 03831 / 293801
✉ info.efa@vsp-mv.de
- ☎ Erziehungs- und Beratungsstelle Chamäleon Stralsund e. V.: 0176 / 45630720
- ☎ Familien- und Beratungsstelle der AWO Rügen: 03838 / 24982
✉ familienberatung-bergen@awo-ruegen.de
- ☎ Landkreis Vorpommern-Rügen: 03831 / 3571000 (bei allen Fragen zum Thema Corona)
✉ corona-fragen@lk-vr.de

Hotlines / Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

- ☎ Nummer gegen Kummer: (www.nummergegenkummer.de)
- ☎ Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- ☎ Elterntelefon: 0800 / 1110550
- ☎ Pflgelefon: 030 / 20179131
- ☎ Hilfetelton Schwangere in Not: 0800 / 4040020
- ☎ Hilfetelton Gewalt gegen Frauen: 0800 / 0116016 (www.hilfetelton.de)
- ☎ Kinderschutz - Hotline: 0800 / 1414007
- ☎ Eltern - Stresstelefon: 0385 / 4791570
- ☎ Telefonseelsorge: 0800 / 1110111 o. 0800 / 1110222 (www.telefonseelsorge.de)

Hotline des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Fragen zum Corona-Virus

- ☎ Telefon: 0385 / 58811311
- ☎ Seelsorge - Hotline der Nordkirche für Alte und Kranke: 0800 / 4540106
- ☎ Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: 0385 / 5252709
- ☎ Hotline des Landwirtschaftsministeriums: 0385 / 5886599